

## **Hausarbeit**

### **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht**

#### **Sachverhalt**

Herr A ist Schreiner von Beruf und Frau M arbeitet als Architektin. Sie haben sich bei einem gemeinsamen Bauprojekt im Jahre 2001 kennen gelernt und führen seitdem eine Beziehung. Im Jahr 2002 ziehen sie zusammen. Ab diesem Zeitpunkt führen sie eine gemeinschaftliche Haushaltskasse. Anfang des Jahres 2004 erwirbt M ein Grundstück zum Alleineigentum, auf welchem ein Wohnhaus errichtet werden soll, in dem beide Partner gemeinsam wohnen. Die Pläne zum Haus entwirft M. Sie beauftragt einen Bekannten als Bauunternehmer und übernimmt selbst die Bauleitung. A übernimmt in seiner Freizeit die Herstellung und den Einbau der Fenster, Türen und Treppen des Gebäudes. Die Kosten der Baumaterialien betragen 30.000 €. Für die Herstellung braucht A 70 Stunden und für den Einbau weitere 50 Stunden (sein üblicher Stundenlohn beträgt 75 € pro Stunde, was in etwa dem gewöhnlichen Stundenlohn entspricht). Der Gesamtwert der Immobilie beträgt 300.000 €.

Das Haus wird im Herbst 2004 fertiggestellt und von M und A bezogen. Anfang des Jahres 2008 wird Tochter T geboren. M und A sind weiterhin beide berufstätig. M arbeitet sehr viel, und A ist viel unterwegs aufgrund von Aufträgen in anderen Bundesländern. Daher leben sie sich zwangsläufig auseinander. Als M schließlich ein Stellenangebot aus einem Architekturbüro in einer anderen Stadt bekommt, beschließen M und A im Januar 2018 einvernehmlich die Trennung. T soll bei M leben. Zu diesem Zwecke überträgt A der M Wertpapiere im Wert von 200.000 €. M zieht aus dem Haus aus.

Inmitten der Kartons entdeckt A Liebesbriefe, die M im Laufe des Jahres 2007 an den Poeten W geschrieben hatte. Ihm schwant schreckliches. Ein Vaterschaftstest bestätigt seine schlimmsten Befürchtungen: T ist nicht seine leibliche Tochter. M hatte dies geahnt. A ist am Boden zerstört und stellt M zur Rede. Diese fordert das Grundstück samt Haus, in dem A weiterhin wohnt, heraus. A erwidert darauf, dass er dazu nur bereit sei, wenn er Ersatz für seine handwerklichen Arbeiten sowie für die Materialkosten erhalte. Außerdem wolle er die Wertpapiere zurück. Er hätte diese niemals an M abgegeben, hätte er gewusst, dass T nicht seine Tochter ist.

**Bestehen die geltend gemachten Herausgabeansprüche?**

## **Formalia**

Der Umfang der Bearbeitung darf **50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten)** nicht übersteigen. Die Überschreitung dieses Umfangs führt zu Punktabzug. Im genannten Zeichenumfang nicht enthalten sind Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und schriftliche Eigenständigkeitserklärung. Zusätzlich zur schriftlichen Fassung ist ein Datenträger abzugeben (CD oder USB-Stick; Datei in den Formaten DOC, DOCX oder RTF, nicht als PDF). Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass die Anonymisierung der Hausarbeit, des Datenträgers und der Datei durch ausschließliche Angabe der Matrikelnummer in ihrer Verantwortung steht. Ferner müssen die Studierenden das Deckblatt (s. Vordruck anbei) sowie die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung lose der Hausarbeit als erste Seiten beifügen. Die Hausarbeit soll mit der Matrikelnummer unterschrieben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Hausarbeit körperlich nur einmal abgegeben werden darf. Das doppelte Einreichen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

## **Abgabe**

Die Abgabe der Hausarbeit hat zu erfolgen in körperlicher Form am **24.04.2019** zu Beginn der ersten Übungsstunde oder per Post **mit Poststempel vom 18.04.2019 oder früheren Datums** an das Institut für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Lehrstuhl Professor Dr. Schäfer, Universität Freiburg, Platz der Alten Synagoge, 79085 Freiburg.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich für diese Hausarbeit bis zum **24.04.2019** über HISinOne/ggf. LSF anmelden müssen.